BASEL LANDSCHAFT

Parlamentarischer Vorstoss 2026/7482

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	**Bestandsaufnahme und vergleichende Studie zu den kommunalen Einbürgerungsverfahren**
Urheber/in:	Michael Honegger
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Ackermann, Dinkel, Fluri, Hasanaj, Ineichen, Ismail, Jansen, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Lüdi, Meschberger, Mikeler, Müller, Noack, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer, Zbinden
Eingereicht am:	19. November 2026
Dringlichkeit:	—

In der Schweiz legt der Bund die Mindestvoraussetzungen der Einbürgerung fest, die Kantone können diese verschärfen oder erleichtern. Im Kanton Basel-Landschaft liegt die Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts bei den einzelnen Bürger- oder Einwohnergemeinden.[1] So entscheidet jede Gemeinde eigenständig über ihre Reglemente und Verfahren zur Einbürgerung. Als Folge dessen unterscheiden sich die formalen Vorgaben, Praktiken und Abläufe zwischen den Gemeinden teilweise erheblich voneinander.[2] Dies ermöglicht den Gemeinden die Voraussetzungen für eine Einbürgerung an die ortsspezifischen Gegebenheiten anzupassen. Gleichzeitig bringt die grosse Diversität der Prozesse auch spürbare Herausforderungen mit sich.

Für Gesuchstellende ist es im Voraus oft schwer abschätzbar, welche konkreten Kriterien im Einbürgerungsverfahren ausschlaggebend sein werden. Und wenn der Prozess nicht in allen Gemeinden gleich detailliert reglementiert ist, erhöht dies das Risiko für ermessensgeprägte und schwer nachvollziehbare Entscheide. Gesuchstellende im selben Kanton sehen sich so mit unterschiedlichen Anforderungen und Kosten konfrontiert. Ausserdem können fehlende Orientierungshilfen und unklare Leitlinien auch auf der Seite der Ämter zu Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung und zu unnötigem Mehraufwand führen.

Im Kanton Zürich hat die Fachstelle Integration im Jahr 2022 eine Studie durchgeführt zu den kommunalen Einbürgerungsprozessen, die aufgezeigt hat, wie die unterschiedlichen Voraussetzungen und Verfahrenskosten gehandhabt werden und wo Hürden oder Unklarheiten bestehen.[3]

In Anlehnung an diese Zürcher Studie wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie eine wissenschaftliche Studie zur Praxis und Reglementierung der ordentlichen Einbürgerung in den Bürgergemeinden des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt werden kann. Ziel einer solchen Studie ist es nicht, die

[1] https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/generalsekretariat/gemeinden/gemeinderecht/einwohner-buerger-und-burgergemeinden [01.11.2026]
[2] https://www.baselland.ch/themen/einbuergerung; Websites der Bürgergemeinden von Baselland [01.11.2026]
[3] https://www.zh.ch/de/migration-integration/einbuergerung/publikationen.html; https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/migration-integration/einbuergerung/publlikationen/bericht_gaz_einbuergerungsprozesse_2022.pdf [01.11.2026]

Autonomie der Gemeinden einzuschränken, sondern Transparenz zu schaffen und die Bürgergemeinden bei einer fairen, rechtssicheren und nachvollziehbaren Einbürgerungspraxis gezielt zu unterstützen.

In der Studie sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Wie sieht die Verfahrenspraxis in den verschiedenen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft aus?
- Nach welchen Kriterien werden die Verfahrenskosten berechnet?
- Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden in den letzten zehn Jahren gestellt? Wie viele Gesuche wurden bewilligt und wie viele abgelehnt? Mit der Bitte um eine Aufschlüsselung nach Gemeinde und Jahr.
- Welche spezifischen Anforderungen werden gestellt und in welchen Bereichen besteht signifikanter Ermessensspielraum?
- Wie werden Einbürgerungsgespräche durchgeführt und dokumentiert? Werden zusätzliche obligatorische Tests verlangt?
- In welchen Gemeinden findet der Einbürgerungsentscheid durch die Gemeindeversammlung statt und anhand von welchen Kriterien?
- Wer fällt die Einbürgerungsentscheide in der Gemeinde, wie werden diese begründet und welche Einsprachemöglichkeiten stehen den Gesuchstellenden zur Verfügung?